

Servicevereinbarung über IT-Dienstleistungen: Housing

Dienst: Housing

Kundennummer:

Vertragsnummer:



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

HRZ
Hochschulrechenzentrum

Servicevereinbarung

Zwischen

dem Hochschulrechenzentrum der TU Darmstadt,
Alexanderstraße 2,
64283 Darmstadt (nachfolgend HRZ)

und



(nachfolgend Auftraggeber/Nutzer)

wird folgende Servicevereinbarung zum Dienst

Housing

getroffen.

Vereinbarungstext Version 1.0.8, 13. Dezember 2018



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
2. Serviceleistungen.....	3
3. Entgelte und Belastung.....	3
4. Verantwortlichkeiten der Auftraggeberin/des Auftraggebers.....	3
5. Laufzeit und Aufhebung.....	4
6. Zusätzlich geltende Regelungen.....	4
7. Sonstige Bedingungen.....	4

1. Allgemeines

Dieses Dokument enthält die allgemeinen Vereinbarungen zur Bereitstellung des Dienstes **Housing** zwischen dem Hochschulrechenzentrum (HRZ) und den beauftragenden Einrichtungen (Auftraggeber).

2. Serviceleistungen

Das HRZ der TU Darmstadt stellt dem Nutzer die folgenden Rackplätze für die Unterbringung ihrer IT-Systeme im Housing-Bereich des HRZ für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung.

, mit insgesamt PDU-Modulen vom Typ: C13(6x) C19(4x)
(Rackplätze, vielfache 8 HE, ein ½ oder ganze Racks)

Es wird neben der Grundausstattung (vgl. [Servicebeschreibung](#) in aktueller Version, Abschnitt 3.4 und 4.1 bis 4.3) die folgende zusätzliche Ausstattung von Stromnetz- und Datenanschlüssen vereinbart¹.

3. Entgelte und Belastung

Es werden die nachfolgenden jährlichen Kosten in Rechnung gestellt.

Jährliche Grundkosten: €
(120 € je 8 HE, 300 € für ½ Rack, 600 € pro ganzem Rack)

Jährliche Zusatzkosten (Sonderausstattung): €

Kostenstelle: , ggf. Projektnummer:

Die Abbuchung der Gesamtkosten erfolgt einmal jährlich zu Lasten der oben genannten Kostenstelle / Projektnummer (anteilig auf ganze Monate).

4. Verantwortlichkeiten der Auftraggeberin/des Auftraggebers

Die untergebrachten IT-Systeme werden von den folgenden (max. 3) Personen verantwortlich administriert.

(Name, TU-ID, dienstliche Rufnummer, dienstliche E-Mail, Dienstadresse, Unterschrift)

A)	
B)	
C)	

¹ Nachträgliche Ergänzungen sind möglich und werden nach Verfügbarkeit von Material und Arbeitskraft durch das HRZ schnellstmöglich bereitgestellt.

5. Laufzeit und Aufhebung

Beginn der Nutzung:

Nutzungsende:

(bei fehlender Eintragung 3 Jahre ab Nutzungsbeginn)

Die Kündigungsfrist beträgt mindestens 3 Monate zum Ende eines Kalendermonats.

6. Zusätzlich geltende Regelungen

Nach Ablauf bzw. Beendigung dieser Servicevereinbarung hat der Nutzer die Housing-Bereiche mit den von ihm eingebrachten IT-Systemen unverzüglich zu räumen. Das HRZ ist berechtigt, Equipment, das nicht binnen 4 Wochen entfernt wird, auf Kosten des Nutzers entsorgen zu lassen.

Soweit gesetzlich zulässig, haften die Nutzer bzw. das HRZ einander für Schäden, die von ihnen, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Das HRZ haftet nicht für die eingebrachten IT-Systeme im Fall von Diebstahl oder Beschädigung durch höhere Gewalt (z.B. Wassereintrich, Brand).

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Dokumente gelten übergeordnet oder sind Bestandteil dieser Servicevereinbarung.

Nr.	Titel	Version	Link
1	Servicebeschreibung Housing	in aktuell geltender Fassung	http://www.hrz.tu-darmstadt.de/media/housing/Servicebeschreibung_housing.pdf
2	Allgemeine Serverraum-Nutzungsordnung	in aktuell geltender Fassung	https://www.hrz.tu-darmstadt.de/itsicherheit/regelwerke/allgemeinebenutzerordnung.de.jsp
3	Allgemeine Grundordnung IT-Sicherheit	in aktuell geltender Fassung	https://www.hrz.tu-darmstadt.de/itsicherheit/index.de.jsp

Die Servicebeschreibung zur Nutzung der Housing-Bereiche des HRZ und die allgemeine Serverraum-Nutzungsordnung in ihrer geltenden Fassung sind dem Nutzer bekannt. Diese werden vom Nutzer und seinen Helfern anerkannt und sind als Anlage Bestandteil der Servicevereinbarung.

7. Sonstige Bedingungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen der Servicevereinbarung bedürfen der Schriftform und werden verbindlich, wenn sie von beiden Vereinbarungspartnern unterzeichnet sind.

Ort Datum

Ort Datum

Dipl.-Kffr. Anna Schindler, MBA,
Geschäftsführerin des HRZ

Name, Unterschrift – Auftraggeber(in)